

Vorlage Nr. 432/19

Betreff: **Teiljahresabschlussbericht 2018 Sonderbereich 2, Bildung**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Schulausschuss	06.11.2019	Berichterstattung durch:	Herr Gausmann
-----------------------	-------------------	---------------------------------	----------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1	Bildung und Inklusion - die Zukunftssicherung als dauerhafte Aufgabe
Leitprojekt 1.1	Bildung
Leitprojekt 1.2	Inklusion
Produkt 230	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt 231	Zentrale Leistungen für Schüler/innen
Produkt 2311	Schülerbeförderung
Produkt 2312	Betreuungsangebote
Produkt 2321	Volkshochschule
Produkt 2322	Musikschule
Produkt 2323	Stadtbibliothek
Produktgruppe 23	Bildung

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Mehrerträge	191.425 €	Mindereinzahlungen	491.388 €
Mehraufwendungen	453.928 €	Minderauszahlungen	853.569 €
Verminderung Eigenkapital	262.503 €	Saldo	362.181 €
Finanzierung gesichert			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt		
<input checked="" type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)		

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Schulausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2018 für den Sonderbereich 2 – Bildung – zur Kenntnis.

Begründung:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind Teiljahresabschlussberichte zu erstellen und in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen sind von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die Abweichungen zwischen Plan- und Endwerten bezogen auf die Kennzahlen und den Teil-Ergebnisplänen sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 T€ beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50T€

2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 T€ beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung (incl. Fortschreibungen) ergaben sich im Ergebnisplan für den Sonderbereich 2 – Bildung - **Verschlechterungen** in Höhe von **262.503 €**.

Im Finanzplan ergaben sich **Verbesserungen** in Höhe von **362.181 €**.

Anlagen:

Anlage 1: Teiljahresabschlussbericht 2018, SB 2, PG 23